FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

2. Tagebücher / Selbstzeugnisse

Schreibkalender mit handschriftlichen Eintragungen August Hermann Franckes.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 1700

Abschnitt

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-44613

Visual Library

Demnach aus denen mit Fleiß angestelleten Observationibus der bewehrtesten Astronomorum biß anhero wahrzunehmen gewesen/ wie daß bey beständiger und unveränderter Beybehaltung des Julianischen/oder so genandten Alten Calenders/ und der darinnen biß dato gebrauchen Dionysianischen Cyclischen Fest-Rechnung ie länger ie mehr von dem eigendlichen Termino der Æquinoctiorum und zugleich dem Lauff der Sonnen und des Mondes abkomme/ und die von der Christlichen Kirchen geordnete und auff bestimte Tage gelegte Feste zurück weichen; Solchem nach haben die/ auff dem noch fürwährendem Reichs-Tage zu Regenspurg versammlete Evangelische Reichs-Stände allerseits einmüthig geschlossen/ in dem 1700. Jahr/ die/ von der Zeit des Concili Nicænii her/biß auf gegenwärtige Zeit/ nach und nach zuviel eingeschaltete eilf Tage/ nunmehr auff einmahl auszulassen; nehmlich auf folgende Weise: Daß nach Verflüßung des 18. Februarii A. Calenders so gleich der erste Martius darauff gezehlet; das sonsten auf den 24. Februarii zu feyern gewohnte Fest des H. Apostels Matthiä wird auf erstgedachten 18. Februar. (so ohne diß ein Sontag ist/) verlegt/ und hinkünfftig die Fest-Rechnungen (wann ie kein perfecter und beständiger Cyclus auszufinden seyn solte) nach dem acuraten Astronomischen Calculo eingerichtet werden sollen. Welcher Verändern und Verbessrung des Alten

Juli-

Julianischen Calenders/ gleich wie sie erst-ernandte gesammte Evangelische Reichs-Stände/ aus der/ Ihnen so wohl in Sacris als Politicis zustehender hoher Gewalt und Bothmäßigkeit/ in ihren Landen/ und bey ihren Angehörigen und Unterthanen angeordnet: also ist dieselbe auch zu keinem andern Ende geschehen/ als daß man dadurch / so viel immer möglich / die Zeit und Festrechnungen mit dem wahren Lauff der Sonnen und des Monds vereinbahret/ und vor das künfftige alle Confusion vermieden sehen möchte.

Welches man iedermänniglich zur Nachricht hiermit anfügen sollen.